

Herrn  
Oberbürgermeister Martin Horn

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 18.03.2021

## **Antrag nach §34 GemO: Überarbeitung des Taubenkonzepts**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Martin Horn,

Tauben gehören zum Freiburger Stadtbild wie die Bächle. Deshalb ist ein passendes Konzept zum Umgang mit diesen Tieren unerlässlich. Einerseits gilt es, für die Tiere möglichst artgerechte Bedingungen zu schaffen, andererseits müssen Baudenkmale vor Verunreinigungen von Kot geschützt werden. Mit der Initiative RespekTiere Tauben e.V. haben sich Bürger\*innen zusammengefunden welchen ein artgerechter Umgang mit den Tauben in unserer Stadt aber auch eine Kontrolle der Population besonders am Herzen liegen. Wie verschiedene Publikationen und Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, können durch Taubenschläge mit artgerechter Fütterung auch Problemen mit Verunreinigungen durch eine Populationsreduktion und weniger aggressiven Kotformen begegnet werden. Aktuell können in den bestehenden zwei Taubenschlägen im Rathaus und im Historischen Kaufhaus jedoch nur wenige Tauben entsprechend versorgt werden. Um diese Situation zu verbessern, beantragen die unterzeichnenden Fraktionen eine Überarbeitung des bisherigen Taubenkonzeptes. Nach unseren Informationen scheinen erste Schritte mit einer Kooperation von ASF und RespekTiere Tauben e.V. ja schon in Gang gesetzt worden zu sein.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein aktualisiertes Taubenkonzept vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte bedacht werden:

1. Eine Darstellung der Taubenpopulationen nach Schwerpunkten und Stadtteilen
2. Die zeitnahe Schaffung von neuen Taubenschlägen an geeigneten Standorten.
3. Eine gute Betreuung der Taubenschläge durch Taubenwart\*innen (z.B. über die Kooperation RespekTiere Tauben e.V./ ASF, langzeitarbeitsloser Bürger\*innen über die f.q.b oder durch Tierschutzvereine) mit ausreichender finanzieller Ausstattung für den Aufwand. Gegebenenfalls sollten dazu interne Umschichtungen durch Einsparungen bei Vergrämuungsmaßnahmen geprüft werden, weshalb wir um eine Darstellung des bei der Stadt und den städtischen Gesellschaften betriebenen finanziellen Aufwands zur Taubenvergrämuung bitten.
4. Ausnahmen vom Fütterungsverbot für einzelne Privatpersonen, die im Taubenschutz aktiv sind

5. Schaffung von Voraussetzungen (z.B. Wasseranschlüsse, reservierte Plätze) für das Nachrüsten von Taubenschlägen in Neubaustadtteilen (z.B. Kleineschholz, Dietenbach) für mögliche ansiedelnde Taubenpopulationen
6. Ermöglichung von Taubenschlägen auf Grundstücken oder Gebäuden der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften (insb. Stadtbau).
7. Aufklärung über Missverständnisse zur Gesundheitsgefährdung durch Tauben im Amtsblatt

Bei der Erstellung des kommunalen Taubenkonzeptes sollen der Verein RespekTiere Tauben e.V. sowie der Tierschutzverein und ggf. andere Taubenschutzorganisationen eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sophie Kessl  
Stadträtin JUPI

Ramon Kathrein  
Stadtrat JUPI

Vanessa Carboni  
Stadträtin Bündnis90/Die Grünen

Jan Otto  
Stadtrat Bündnis90/Die Grünen

Dr. Wolf-Dieter Winkler  
Stadtrat Freiburg Lebenswert